



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
hier: Streichung der Altersgrenze für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten**

A) Problem

In Bayern sind Personen, die noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet haben, aufgrund von Art. 44 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung vom Amt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten ausgeschlossen. Dies ist eine nicht mehr zeitgemäße Benachteiligung jüngerer Menschen.

B) Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, das Mindestalter für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten in der Bayerischen Verfassung zu streichen.

C) Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

§ 1

In Art. 44 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, 992, Bay RS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird die Angabe „ , der das 40. Lebensjahr vollendet hat“ gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Gute Politik ist keine Frage des Alters. Durch die Änderung wird das derzeitige Mindestalter bei der Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten gestrichen, da es nicht mehr zeitgemäß ist. Wählbar für das Ministerpräsidentenamt ist künftig, wer in Bayern wahlberechtigt ist, was die Vollendung des 18. Lebensjahres voraussetzt. Auch Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland kann nach den Vorgaben des Grundgesetzes werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Außerdem zeigt der Blick in andere Staaten, dass diese erfolgreich von Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten regiert wurden, die zum Zeitpunkt ihres Amtsantritts jünger als 40 Jahre waren.